

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 2. Juli 1936

## Weltkirchenkonferenz im Jahre 1937

Den Kirchenvorständen wird der nachstehende Aufruf des Vorsitzenden des Reichskirchen-  
ausschusses zur Kenntnis gegeben:

„Im Jahre 1937 sollen zwei Weltkirchenkonferenzen in England tagen. Die sogenannte  
Stockholmer ökumenische Bewegung für praktisches Christentum soll in Oxford, die sogenannte  
Lausanner Bewegung für Glaube und Kirchenverfassung in Edinburgh zusammentreten. Für  
die erste Kirchenkonferenz ist das Thema aufgestellt: Kirche, Volk und Staat; die zweite  
handelt über grundlegende Fragen der Kirche und ihrer Ordnung, so über die Fragen: das  
Wort Gottes und die Kirche; Amt und Sakramente.

In beiden Bewegungen ist die Deutsche Evangelische Kirche offiziell vertreten. Vor-  
bereitung und Durchführung der beiden geplanten Weltkirchenkonferenzen erfordern den geschlossenen  
Einsatz aller Kräfte in der Deutschen Evangelischen Kirche. Der Reichskirchenausschuß als das  
Organ der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche ist willens, die der Deutschen Evangelischen  
Kirche hier erwachsenden Aufgaben durchzuführen. Für die deutsche Vorbereitung der Konferenzen  
im einzelnen ist das Kirchliche Außenamt zuständig, das diese Arbeit im engen Einvernehmen  
mit dem Reichskirchenausschuß durchführt. Die erforderlichen Arbeiten für die ökumenische  
Konferenz in Oxford sind bereits seit längerem eingeleitet. Unter Führung von Dozent  
Dr. H. D. Wendland-Kiel arbeiten einige Arbeitskreise deutscher Theologen und anderer Wissen-  
schaftler im besonderen an der von Genf aus geleiteten ökumenischen Forschungsarbeit. Daneben  
ist aber wie in allen Kirchen, so auch innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche planmäßige  
theologische Arbeit zum Zwecke der inneren Vorbereitung der deutschen Vertretung auf der  
Konferenz notwendig. Die Förderung der innerdeutschen theologischen Arbeit unter Leitung  
des Reichskirchenausschusses und des Kirchlichen Außenamts und in Zusammenarbeit mit allen  
hierzu bereiten Kräften innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche hat zunächst der bekannte  
volksdeutsche Theologe Pfarrer May-Gilli übernommen, der zu diesem Zweck für einige Zeit  
nach Berlin übergesiedelt ist. Auch für die Edinburgher Weltkonferenz der Lausanner Bewegung  
sind deutscherseits die Vorbereitungen aufgenommen. Eine der zur theologischen Vorarbeit ein-  
gesetzten ökumenischen Theologenkommissionen der Lausanner Bewegung steht unter dem Vorsitz  
des Unterzeichneten.

Der Reichskirchenausschuß erwartet, daß die Landeskirchen und alle kirchlichen Kreise  
und Organisationen, Theologen und Gemeindeglieder innerhalb der Landeskirchen, die an dieser  
Arbeit Anteil nehmen, sich in unmittelbarer Fühlung mit dem Reichskirchenausschuß bzw. dem  
Kirchlichen Außenamt halten.

Wir rufen die obersten Behörden auf, sich in Mitarbeit und Fürbitte den großen Aufgaben zuzuwenden, die der Deutschen Evangelischen Kirche durch ihre Gliedschaft in der Ökumene, insbesondere durch die bevorstehenden Weltkirchenkonferenzen, gestellt sind.

gez. D. Zoellner."

### Urlaub von Landesbischof Tügel und Oberkirchenrat Drechsler

Oberkirchenrat Drechsler und ich sind vom 13. Juli 1936 bis 2. August 1936 auf Urlaub. In den Angelegenheiten der geistlichen Leitung vertritt mich Hauptpastor D. Beckmann; er hält Sprechstunden Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 13 Uhr im Landeskirchenamt.

### Bewerbung hamburgischer Hilfsprediger und Kandidaten bei Ausschreibungen von Pfarrstellen

Ich habe Veranlassung, die „Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger“, zumal in ihrer Ziffer 6, erneut in die Erinnerung zu rufen. Diese Ziffer lautet in Satz 1:

„Es ist Sitte, daß jeder Kandidat und Hilfsprediger sich für jede erledigte Pastorstelle zur Verfügung stellt.“

Ich erwarte ernstlich von jedem Hilfsprediger und Kandidaten nach dem zweiten Examen, daß er sich dieser Sitte fügt. Abweichungen sind nur mit meiner Genehmigung statthaft.

### Ausschreibung einer Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Thomas

In der Kirchengemeinde St. Thomas ist eine Pfarrstelle zum 1. September 1936 zu besetzen. Bewerber, die auf dem Boden des biblischen Evangeliums und treu zum Bekenntnis der lutherischen Kirche stehen, wollen sich mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 20. Juli 1936 beim Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Thomas, zu Händen von Pastor Ahrens, Hamburg 27, Billhorner Brückenstraße 151, melden. Der Kirchenvorstand wählt, der Landesbischof beruft.

### Ausschreibung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Curstack

In der hamburgischen Landgemeinde Curstack ist die Pfarrstelle zum 1. Oktober 1936 neu zu besetzen. Bewerber, die auf dem Boden des biblischen Evangeliums und treu zum Bekenntnis der lutherischen Kirche stehen, wollen sich mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. August 1936 beim Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Curstack, zu Händen von Pastor Töner, Curstack Nr. 119, melden. Der Kirchenvorstand wählt, der Landesbischof beruft.

### Sakristeibuch

In der Woche von Montag, den 6., bis Freitag, den 10. Juli 1936, werden die Sakristeibücher von St. Jakobi, St. Pauli und Gimsbüttel eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, dem 6. Juli, bis 16 Uhr beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, den 10. Juli 1936, mittags 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

### Vorsitz im Kirchenvorstand und Pfarramt St. Annen

Auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1936, betreffend Aufhebung von kirchlichen Gesetzen, Ziffer 4, ist in der Kirchengemeinde St. Annen Pastor Schrader als amtsältester Pastor Vorsitzender des Kirchenvorstandes und des Pfarramts.

### Überlassung von Gemeinderäumen an nichtkirchliche Organisationen

Die Überlassung von Gemeinderäumen an nichtkirchliche Organisationen sowie die Festsetzung der dafür zu erhebenden Gebühren ist Sache der Kirchenvorstände.

Die Kirchenvorstände haben sich jedoch in jedem einzelnen Falle sorgfältig zu vergewissern, daß der Charakter der Veranstaltung der Würde des kirchlichen Raumes entspricht.

Wenn die geplante Veranstaltung inhaltlich oder nach der Art ihrer Darstellung zur Verkündigung der Kirche in Widerspruch steht, so ist die Genehmigung zu verweigern.

Bei der Festsetzung der Kosten ist in jedem Falle als Mindestsatz der Betrag anzusetzen, der die Selbstkosten für Beheizung, Reinigung und Beleuchtung deckt.

In Zweifelsfällen ist meine Entscheidung einzuholen.

### Theologische Vorlesungen im Rahmen der Religionslehrerausbildung an der Hanseischen Universität

Im Einvernehmen mit dem Herrn Landesbischof hat die Landesunterrichtsbehörde folgenden Theologen einen Lehrauftrag im Rahmen der Religionslehrerausbildung an der Hanseischen Universität erteilt und die nachfolgenden Vorlesungen und Übungen für das Wintersemester 1936/37 festgesetzt:

Pastor Lic. Besch:	Recht und Schuld im Alten Testament. Donnerstags 11—12 Uhr (andere Zeit nach Verabredung).
Pastor Clausen:	Arbeitsgemeinschaft über Ethik an der Hand von je einer Schrift von Althaus und von Brunner. Donnerstags 9—10 Uhr.
Pastor Lic. Dr. Jobst:	Paulus. Mittwochs 10—11 Uhr.

- Dr. Loh: Übungen über den Galaterbrief.  
Donnerstags 9—10 Uhr.  
Übungen über Albert Schweizer: Die Mystik des Apostels Paulus (Hörsaal D oder F).  
Donnerstags 10—11 Uhr.
- Hauptpastor D. Dr. Schöffel: Evangelische Dogmatik 2. Teil (mit Übung).  
Dienstags und Freitags 11—12 Uhr.
- Pastor Schöppe: Luther und die Kirchengeschichte der Neuzeit.  
Mittwochs 11—12 Uhr.
- Pastor D. Witte: Neutestamentliche Theologie I: Christusbotschaft der Evangelien.  
Dienstags und Freitags 9—10 Uhr.

---

### Tagung der Luther-Akademie

Die 5. ökumenische Hochschultagung der Luther-Akademie findet vom 2. bis 15. August 1936 in den Räumen der Akademie im Schloß zu Sondershausen statt. Ein Verzeichnis der Vorlesungen liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

---

### Neue Anschrift

Pastor Dr. E. Günther, Hamburg-Fu., Bookholtstvierte 3, Fernsprecher 59 06 32.

Der Landesbischof  
Tügel